



Meran, am 24.02.2026

Dekret der Schulführungskraft Nr. 28 vom 24.02.2026

Ernennung der Mitglieder der Kommission für die Diplomprüfung der Berufsfachschule Kochen

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten; aus Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind; aus der Integrationslehrperson; aus einem Experten bzw. einer Expertin oder einer Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der Italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

An der Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“ in Meran wird die Ausbildung zum Koch angeboten, die mit einer Diplomprüfung abgeschlossen wird. Es ist daher im Sinne der oben genannten Bestimmungen erforderlich, die Mitglieder der Prüfungskommission zu ernennen.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt; das externe Kommissionsmitglied hat sich bereit erklärt, als Mitglied der Prüfungskommission zu fungieren, und erhält im Anschluss an die konstituierende Sitzung die Beauftragung.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Schule der Berufsbildung:

Landesberufsschule für das Gastgewerbe „Savoy“
 Meran
 Rätienstraße 1, 39012 Meran
 lbs.me-savoy@schule.suedtirol.it
 www.provinz.bz.it

Scuola professionale provinciale alberghiera “Savoy”
 Merano
 Via Rezia 1, 39012 Merano
 lbs.me-savoy@schule.suedtirol.it
 www.provincia.bz.it

Scola profucionela provinziela per i albierts “Savoy”
 Maran
 Via Rezia 1, 39012 Maran
 lbs.me-savoy@schule.suedtirol.it
 www.provinzia.bz.it

1. Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommission für die Diplomprüfung der Berufsfachschule Kochen ernannt:

- a) Herr Karl Telser, Führungskraft der Schule der Berufsbildung, als Vorsitzender
- b) Herr Peter Enz, Vizedirektor, als Ersatzvorsitzender
- c) Frau Alexandra Silbernagl, Lehrperson des Klassenrates, als Mitglied
 - Frau Cecilia Marinelli, Lehrperson des Klassenrates, als Mitglied
 - Frau Ingrid Fenz, Lehrperson des Klassenrates, als Mitglied
 - Frau Janin Höllrigl, Lehrperson des Klassenrates, als Mitglied
 - Herr Harald Hilber, Lehrperson des Klassenrates, als Mitglied
 - Herr Peter Ennemoser, Lehrperson des Klassenrates, als Mitglied
 - Herr Rudolf Hechensteiner, Lehrperson des Klassenrates, als Mitglied
 - Herr Thomas Kuen, Lehrperson des Klassenrates, als Mitglied
- d) Frau Sonja Trager, Integrationslehrperson des Klassenrates, als Mitglied
- e) Herr Matthäus Falk, KM, Experte und Vertreter der Berufsorganisation Südtiroler Köcheverband als Mitglied

Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Schulführungskraft

Karl Telser

(Digital unterzeichnetes Dokument)